



Baden-Württemberg
FINANZAMT BALINGEN

Finanzamt * 72334 Balingen

Herrn
Klaus Dieter Schmidt
Granitzstr. 7
72336 Balingen

Balingen 07.10.2014

Bearbeiter Herr Becker

Telefon 07433 97-2024

IdNr. Ehemann

IdNr. Ehefrau

Aktenzeichen 53349/63014

SG 09/02

(Bei Antwort bitte angeben)

 **Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
bei Bauleistungen und/oder der Reinigung von Gebäuden und Gebäudeteilen**

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Klaus Dieter Schmidt

(Name und Vorname bzw. Firma)

Granitzstr. 7, 72336 Balingen

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 53349/63014
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer <USt-ID>

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 30.09.2017

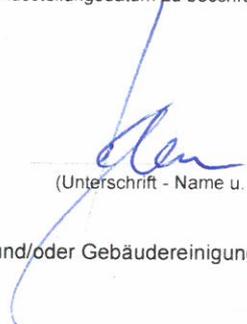
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

07.10.2014

(Datum)



(Dienststempel)


(Unterschrift - Name u. Dienstbezeichnung)



FINANZAMT BALINGEN

Finanzamt * 72334 Balingen

Herrn
Klaus Dieter Schmidt
Granitzstr. 7
72336 Balingen

Balingen, 14.11.2013

Bearbeiter: Herr Becker

Telefon: 07433 97-0

Durchwahl: 07433 97-2024

Telefax: 07433 97-2099

Zimmer: 220

Steuernummer: **28 53 349/63014**

Länder-Nr. FA-Nr.

(Bei Antwort bitte angeben) **SG: 09/02**

Sicherheits-Nummer: 28 53 09020410

Länder-Nr. FA-Nr.

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma/Herrn/Frau

Firma/Vorname, Name **Klaus Dieter Schmidt**

Rechtsform **Einzel firma**

Anschrift **Granitzstr. 7, 72336 Balingen**

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014** bis zum **31.12.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bzst.de>). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Becker

Dienstsiegel

